



Merkblatt Baugesuche

Baubewilligungspflicht

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen. Ausnahmen sind in der Planungs- und Bauverordnung unter § 54 explizit umschrieben. Im Zweifelsfall gibt Ihnen das Regionale Bauamt per E-Mail (bau@dagmersellen.ch) gerne Auskunft.

Baugesuch

Das Formular zur Einreichung von einem Baugesuch finden Sie online auf (https://rawi.lu.ch/baubewilligungen/Gesuche_und_Meldungen). Das Baugesuch und alle Beilagen sind in elektronischer Form sowie in Papierform, unterzeichnet von der Bauherrschaft, Grundeigentümer/in und Projektverfasser/in in einfacher Ausführung einzureichen.

Beilagen

Die Anforderungen sind je nach Bauvorhaben unterschiedlich und in einer Wegleitung des Kantons umschrieben ("Wegleitung Baugesuch und Beilagen" von der Dienststelle Raum und Wirtschaft). In jedem Fall muss ein Situationsplan (1:500) beigelegt sein. Die Pläne sind zu vermassen und mit Datum und einer Nummer zu versehen. Bestehende Bauteile sind in **schwarz**, neue in **rot** und abzubrechende in **gelb** zu markieren. Auch alle Beilagen müssen elektronisch sowie von der Bauherrschaft, Grundeigentümer/in und Projektverfasser/in unterzeichnet, in einfacher Ausführung in Papier vorhanden sein. Eine detailliertere Übersicht finden Sie auf der Rückseite.

Vorabklärungen und Anfragen

Damit das Verfahren reibungslos verläuft, sind Vorabklärungen und konkrete Anfragen bei der Gemeinde sehr hilfreich. Gerade bei komplexen Aufgabenstellungen ist es von Vorteil, möglichst Probleme und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, damit eine Lösung dafür gefunden werden kann. Das Formular für Vorabklärungen finden Sie auf derselben Seite wie das Baugesuchformular und müssen sie in elektronischer Form sowie einfach im Papier eingeben.

Gebühren

Die Gebühren der Gemeinde richten sich nach dem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Dagmersellen. Sämtlicher Aufwand, welcher extern anfällt, wird an die Bauherrschaft weiterverrechnet.

Weitere wichtige Informationen:

- Ist für das Baugesuch ein Baugespann nötig, kann das Baugesuch erst publiziert werden, wenn dieses aufgestellt ist
- Das Baugesuch kann erst publiziert werden, wenn die Unterlagen elektronisch sowie in Papierform eingegangen sind
- Detaillierte Informationen finden auf unserer Website (www.dagmersellen.ch/wirtschaft/bauen/) oder auf der Webseite der Dienststelle Raum und Wirtschaft (www.rawi.lu.ch)

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Regionale Bauamt Dagmersellen (bau@dagmersellen.ch) wenden.

Beilagen Baugesuch

Gemäss § 55 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) sind folgende Unterlagen elektronisch sowie einfach in Papierform dem Regionalen Bauamt Dagmersellen einzureichen:

- Baugesuchformular
→ Formulardownload Dienststelle Raum und Wirtschaft (https://rawi.lu.ch/baubewilligungen/Gesche_und_Meldungen)
- Situationsplan (vermasst)
→ Aktuell, Massstab 1:500, Vermassung, Baulinien, Grenz- und Gebäudeabstände, Wald- Strassen- und Gewässerabstände, Zu- und Wegfahrt inkl. Sichtzone
- Projektpläne (vermasst)
→ Grundrisse, Schnitte, Fassaden → Massstab mind. 1:100
- Entwässerungsplan
→ Massstab 1:100
- Umgebungsplan
→ Massstab 1:100
- Nachweis Wärmeschutz
→ Energienachweis Kanton Luzern
- Brandschutznachweis inkl. Brandschutzpläne
→ Anleitung und Muster (<https://www.brandschutznachweis.ch/de/vorlagen-arbeitshilfen/brandschutznachweise>)
- Berechnung der Überbauungsziffer
→ detaillierte Berechnung inkl. vermasste Schemapläne
- Berechnung Hauptnutzfläche (für Anschlussgebühren)
→ detaillierte Berechnung inkl. vermasste Schemapläne
- Material- und Farbkonzept
→ Muster und Visualisierung mit detaillierten Farbangaben
- Entsorgungskonzept
→ Wenn mehr als 200 m² Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdeten Stoffen (z.B Asbest) zu erwarten sind

Bei Bedarf können durch das Regionale Bauamt Dagmersellen weitere Unterlagen angefordert werden.

Dagmersellen, 18.01.2024